

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Acht für das

Haushaltsjahr 2020

vom _____

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am 14.01.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	161.810 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	207.650 EUR
Jahresfehlbetrag auf	45.840 EUR

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	143.430 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	178.110 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./. 34.680 EUR

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	43.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./ 43.000 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	43.000 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	3.590 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	39.410 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	186.430 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	224.700 EUR
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./ 38.270 EUR

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	43.000 EUR
zusammen auf	43.000 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 21,00 EUR
- für den zweiten Hund 30,00 EUR
- für jeden weiteren Hund 36,00 EUR

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2017 beträgt nach dem Jahresabschluss 1.180.730,73 EUR. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2018 mit 8.003,88 EUR beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 insg. 1.172.726,85 EUR. Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2019 mit 68.050,00 EUR beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 voraussichtlich 1.104.676,85 EUR.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2020 mit 45.840,00 EUR beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 voraussichtlich 1.058.836,85 EUR.

Acht, den _____

.....

Thelen
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Hausener Straße 47, 56736 Kottenheim, Zimmer 1.128, öffentlich aus.

Acht, den _____

.....

Thelen
Ortsbürgermeister